

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Entscheidung zum Abschluss von Gas-Konzessionsverträgen gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

### **Neuvergabe der Konzession für Erdgasleitungen zur Versorgung des Gemeindegebietes der Stadt Garbsen**

Die Stadt Garbsen gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG bekannt, dass der Rat der Stadt Garbsen nach eingehender Prüfung der abgegebenen Vertragsangebote - ausschließlich anhand der festgelegten Auswahlkriterien - in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2013 beschlossen hat, mit der Gasversorgung Garbsen GmbH, Kochlandsweg 20, 30823 Garbsen einen neuen Gas-Konzessionsvertrag abzuschließen.

Die Stadt Garbsen hat gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 26.06.2012 bekannt gegeben, dass der bestehende Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gasleitungen zur Versorgung der Stadt Garbsen und ihrer Einwohner mit Gas zum 14.12.2014 endet.

Die Interessenten wurden aufgefordert innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung konkrete Vorschläge zum weiteren Verfahrensablauf unter Vorlage von Nachweisen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit und konkreter Konzessionsvertragsentwürfe aus Interessentensicht vorzulegen.

Im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens wurden zunächst die Entscheidungskriterien nebst deren Gewichtung als Grundlage für die Konzessionsvergabeentscheidung festgelegt und allen Interessenten in der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 26.06.2012 mitgeteilt.

Die Entscheidung fiel nach Abschluss der Angebotsgespräche mit entsprechend ergänzten und geänderten Konzessionsverträgen zugunsten des wirtschaftlich günstigsten Angebotes gemäß den vorab den Interessenten mitgeteilten Kriterien.

Im Rahmen der Abwägung der Angebote der Bewerber untereinander war der Rat der Stadt Garbsen der Auffassung, dass der Konzessionsvertrag der Gasversorgung Garbsen GmbH die kommunalen Interessen der Stadt Garbsen am weitesten berücksichtigt. Für die Stadt Garbsen ist die Vergabe der Gaskonzession an dieses Unternehmen für die Erreichung von Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes am besten geeignet, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die weitere Entwicklung der Infrastruktur in der Stadt mit zu gestalten.

Garbsen, den 24.01.2014

Der Bürgermeister



Alexander Heuer